

HEALTH & SAFETY

Sicherheitsregelungen und Kinderschutz im Vereinigten Königreich

Letzte Aktualisierung: 26. Mai 2010.

Dieses Informationsblatt dient als Überblick über die derzeitige Situation und enthält Vorschläge für Vorgehensweisen in bezug auf das Risikomanagement im Rahmen von deutsch-britischen Schulpartnerschaftsaktivitäten. Alle Angaben auf dieser Seite beruhen auf den aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen von UK-German Connection und werden in Absprache mit den zuständigen Stellen regelmäßig aktualisiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine uneingeschränkte Gewähr übernommen werden.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand finden Sie auf der Website der zuständigen Behörde, *Independent Safeguarding Authority* (ISA): www.isa.gov.org.uk

Diese Informationen und weiterführende Links sind online verfügbar unter: www.ukgermanconnection.org/sicherheit. Kontaktdaten für Rückfragen und zur weiteren Beratung finden Sie auf Seite 3 dieses Informationsblatts.

Aktuelle Entwicklungen

Infolge einer Überprüfung und Überarbeitung des Kinderschutzsystems im Auftrag des englischen Bildungsministeriums, *Department for Education* (früher: *Department for Children, Schools and Families* (DCSF)), werden derzeit neue Regelungen zur Verbesserung des Kinderschutzes im Vereinigten Königreich eingeführt.

Das neue Überprüfungssystem (**Vetting and Barring Scheme** (VBS)), das im Oktober 2009 eingeführt wurde, wird von der neuen Sicherheitsbehörde *Independent Safeguarding Authority* (ISA) verwaltet und betrifft Erwachsene, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

Austauschbesuche innerhalb von Schulpartnerschaften werden als private Vereinbarungen betrachtet, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- der Aufenthalt dauert weniger als 28 Tage
- der Gastaufenthalt wird zwischen den Familien der reisenden Jugendlichen und den britischen Gastfamilien abgesprochen
- **direkter Kontakt** zwischen den Familien in beiden Ländern wurde aufgenommen.

In solchen Fällen ist keine ISA-Anmeldung für die britische Gastfamilie nötig. Falls kein Kontakt zwischen den Familien in beiden Ländern besteht, muss sich die britische Gastfamilie bei der ISA-Behörde registrieren.

Wann und wo werden die neuen Vorschriften in Kraft treten?

Die Regelungen werden ab Juli 2010 in Kraft treten und, nach derzeitigem Stand, stufenweise bis 2014 umgesetzt. Das neue System wird sich auf England, Wales und Nordirland erstrecken; in Schottland wird ein separates, aber abgestimmtes System im Rahmen des Gesetzes *Protection of Vulnerable Groups (Scotland) Act 2007* eingeführt.

Was wird die Anmeldung kosten?

Für ehrenamtliche Gastfamilien, die die Voraussetzungen für eine private Vereinbarung nicht erfüllen (siehe oben) und sich registrieren müssen, wird die ISA-Anmeldung **gebührenfrei** sein.

Praktische Hinweise für Gastfamilien in Deutschland

Deutsche Gastfamilien werden nicht durch dieses System überprüft. **Eine enge Kooperation mit Ihrer Partnerschule ist allerdings äußerst wichtig**, um Austausch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Schulen im Vereinigten Königreich müssen zusätzlich eine Risikobewertung (*risk assessment*) durchführen, für die Ihre Kooperation ebenso wichtig ist.

Tipps und Hinweise:

- Sprechen Sie die Sicherheitsvorkehrungen zusammen mit Ihrer Partnerschule genau ab.
- Wählen Sie **geeignete Gastfamilien** aus, die das volle Vertrauen Ihres Schulpersonals gewonnen haben. Schicken Sie dann eine Liste dieser Familien zusammen mit einem Brief, in dem das Vertrauensverhältnis bestätigt wird, an Ihre Partnerschule in Großbritannien/Nordirland.
- Ihre britische Partnerschule sollte einen **Brief an alle Eltern** schicken, mit der Bitte um ihr Einverständnis, dass die Kinder in den von Ihnen ausgewählten Familien untergebracht werden.
- Daraufhin nehmen die Familien in beiden Ländern **direkten Kontakt** auf.
- Alle Schüler sollten ein **Mobiltelefon** bei sich haben, damit sie sich mit einem Code-Wort per SMS jederzeit an einen Notfallkontakt wenden können, falls Probleme in der Gastfamilie auftauchen sollten.
- Wenn eine Unterbringung in Gastfamilien nicht möglich ist und ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird als Alternative die Unterkunft in einem **Hotel oder Hostel** in der Nähe der Schule empfohlen, um das Mobilitätselement innerhalb einer Schulpartnerschaft und den direkten Kontakt zwischen den Schülern auch in Zukunft zu ermöglichen.

Was bedeuten die neuen Regelungen für deutsch-britische Partnerschaftsaktivitäten?

Viele Schulen im Vereinigten Königreich haben weiterhin Interesse daran, ihre Partnerschaft mit Deutschland aufrechtzuerhalten. Die neuen Regelungen müssen also keinesfalls das Ende Ihres Austauschprogramms bedeuten!

Gemeinsame Lösungen können durch die Auswahl von der Schule bekannten Familien, Unterbringung in Hostels oder der langfristigen Vorbereitung eines Austauschs durch virtuelle Projekte gefunden werden.

Unterstützung von UK-German Connection

Als erste Anlaufsstelle für deutsch-britische Schul- und Jugendpartnerschaften unterstützt UK-German Connection Sie gerne mit Informationen und Ratschlägen zu diesem Thema.

In Absprache mit den zuständigen Stellen im Vereinigten Königreich bemühen wir uns gleichzeitig um regelmäßige Aktualisierung und Klärung der relevanten Aspekte dieser Regelungen und informieren darüber auf dieser Webseite.

Falls Sie Fragen zu diesem Thema haben oder Ihre Pläne besprechen möchten, steht UK-German Connection Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Alison Kliche

Email: alison.kliche@ukgermanconnection.org

Telefon: +49 (0)30 2232 7280; alt.: +44 (0)20 7824 1572

Weitere Informationen (auf Englisch)

Website der zuständigen Behörde *Independent Safeguarding Authority* (ISA):



www.isa.gov.org.uk

Detaillierte Richtlinien der ISA-Behörde (PDF):



http://www.isa.gov.org.uk/PDF/VBS_Guidance.pdf

Vetting and Barring Scheme (Website des alten Bildungsministeriums, DCSF (*)):



www.dcsf.gov.uk/everychildmatters/safeguardingandsocialcare/safeguardingchildren/vettingandbarringscheme/vettingvandbarring

Website des neuen Bildungsministeriums, *Department for Education* (*):



www.education.gov.uk

(*) Infolge des Regierungswechsels am 11. Mai 2010 wird die Website des Bildungsministeriums derzeit überarbeitet.